



Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM
18.11.2008

MITGETEILT AM
05.01.2009

PROTOKOLL-NR
08-1054

REG.-NR.
B2.2.2

Einschreiben

Geht an die vom Quartierplan
erfassten Grundeigentümer

ENTSCHEID DER BAUBEHÖRDE

QP-Änderung Büel Monstein. Der Quartierplan soll an veränderte Verhältnisse angepasst werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Quartierplanänderung wurde gem. Art. 19 KRVO i.V.m. Art. 141 BauG bewilligt.

Die Quartierplan-Bewilligung wird nach Massgabe der bewilligten Pläne unter nachfolgenden Vorbehalten, Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Vorbehalt der privaten Rechte
Die Quartierplanbewilligung bezieht sich nur auf das öffentlich-rechtliche Verhältnis. Die Rechte Dritter (privatrechtliche Einsprachen) bleiben vorbehalten
2. Die Kosten des Baubewilligungsverfahrens, bestehend in:

Gebühren	Fr. 1'090.00
Kosten der Ausschreibungen	Fr. 321.00
Total	Fr. 1'411.00

gehen zu Lasten der Gesuchstellerin Fraktionsgemeinde Monstein und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

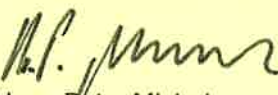
Rechtsmittel: Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Mitteilung schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, Beschwerde erhoben werden.

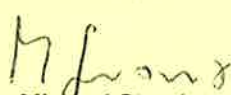
LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE

NAMENS DER BAUBEHÖRDE:

Der Präsident:

Der Aktuar:


Hans Peter Michel


Michael Straub

Evang. Kirchgemeinde Davos Monstein, H.P. Hoffmann, Hauptstrasse 32, 7278 Davos Monstein (Parz.Nr. 2943)